

Sparen für das Alter

AUSWERTUNGEN VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN BUCHHALTUNGEN

durch Agroscope Reckenholz-Tänikon zeigen, dass die Bedeutung von freiwilligen Vorsorgebeiträgen in der Landwirtschaft unterschiedlich ist und ein Drittel der Bauernfamilien nach wie vor keine solche Einzahlungen tätigen.



Stefan Mann

Urs und Judith F.* fühlen sich betrogen. Nach der Übergabe ihres Betriebs an den einzigen Sohn wohnten sie zunächst im oberen Stockwerk des gemeinsamen Hauses. Dann stellte sich jedoch heraus, dass im Vertrag mit ihrem Nachfolger kein Wohnrecht für sie vorgesehen war. Nach einem Streit mit ihrer Schwiegertochter mussten sie das Haus räumen. Nun müssen sie von ihrer AHV nicht nur ihren Lebensunterhalt, sondern auch noch die Miete für ihre kleine Wohnung zahlen – denn eine weitergehende Altersvorsorge hatten sie nicht.

Durch unsere gestiegene Lebenserwartung in Verbindung mit dem Auslaufen der Direktzahlungen nach dem 65. Lebensjahr wird das Thema Altersvorsorge auch in der Landwirtschaft immer wichtiger. Tendenziell werden es Betriebsleiter ohne Nachfolger dabei noch leichter haben als solche, deren Betrieb von der nächsten Generation übernommen wird. Denn während letztere den Betrieb zum Ertragswert übergeben, wobei wenig Geld erlöst wird, werden die Flächen und zum Teil auch Gebäude aufgebener Betriebe meist verpachtet oder sogar verkauft. Auf diese Weise ergibt sich für das Pensionsalter noch ein passables Zusatzeinkommen.

Formen der Altersvorsorge

Die Beiträge für die AHV/IV (1. Säule) stützen sich auf die Steuerbuchhaltung des Betriebs. Daher gibt es wenig Gestaltungsspielraum, welchen Umfang dieser Teil der Altersvorsorge haben soll. Die 1. Säule ist darauf ausgerichtet, die Existenzgrundlage abzusichern. Die für Arbeitnehmende obligatorische 2. Säule fehlt bei den



Durch Vorsorge finanziell sorgenfrei im Alter leben. Bild: agrarfoto.com

Selbstständigerwerbenden, also auch bei den meisten Bauernfamilien. Es liegt in Ihrer Eigenverantwortung, die finanzielle Absicherung für die Zeit nach der Hofübergabe zu gestalten.

In erster Linie dienen Massnahmen wie Schuldenamortisation, Investitio-

nen in zusätzlichen Wohnraum, sinnvolle Investitionen in den Betrieb oder privates Sparen in irgendeiner Form der Altersvorsorge. Die steuerliche und rechtliche Behandlung der 2. und 3. Säule hat aber zur Folge, dass bei einer seriösen Vorsorgeplanung die steuerbegünstigten Sparformen fast zwangsweise in den Vordergrund gestellt werden müssen. Wird das steuerbare Einkommen und Vermögen gesenkt, so fällt nicht nur die Steuerrechnung tiefer aus. Die Auswirkungen auf Beiträge der öffentlichen Hand wie Direktzahlungen, Prämienverbilligung der Krankenkasse, Stipendien etc. können im Einzelfall sogar höher ausfallen als die eigentliche Steuerersparnis. Im Rahmen der 2. und 3. Säule werden sowohl speziell auf die Landwirte zugeschnittene Lösungen der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft ange-

Diese Form der Altersvorsorge ist heutzutage endgültig veraltet.



Steuern sparen

Der Steuersparmechanismus der 2. Säule und der Säule 3a ist der gleiche. Bei beiden Vorsorgeformen können die Beiträge im Rahmen der Grenzwerte beim steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Wenn eine Kapitaleistung ausbezahlt wird, muss diese getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert werden. Die Differenz zwischen der Steuerreduktion aufgrund der Einzahlungen und der Besteuerung der Auszahlung entspricht der tatsächlichen Steuerersparnis.

Das nachfolgende Zahlenbeispiel stammt von einem verheirateten Steuerpflichtigen im Kanton Zürich:

A) Bei einem steuerbaren Einkommen von 30 000 Fr. bewirkt ein Vorsorgebeitrag von 5000 Fr. eine Reduktion der Einkommenssteuer von 479 Fr. bzw. 9.6 % des Vorsorgebeitrages.

B) Bei einem steuerbaren Einkommen von 80 000 Fr. bewirkt ein Vorsorgebeitrag von 5000 Fr. eine Reduktion der Einkommenssteuer von 988 Fr. bzw. 19.8 % des Vorsorgebeitrages.

Wird in beiden Fällen nach x Jahren eine Kapitaleistung von 200 000 Fr. fällig, so muss ein Steuerbetrag von 12 053 Fr. entrichtet werden, was rund 6 % der Kapitaleistung entspricht.

Im Beispiel A ergibt sich dadurch eine Nettosteuerersparnis ohne Zinseszins- und weitere Zusatzeffekte von rund 3.6 % und im Beispiel B von rund 13.8 % der einbezahlten Beiträge.

Vorsorgereformen

Freiwillige zweite Säule über den Berufsverband

Selbstständigerwerbende haben die Chance, sich bei der Vorsorgeeinrichtung ihres Berufes freiwillig in der 2. Säule zu versichern. Für die Bauernfamilien ist dies die Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft (VSTL). Deren Angebot ist flexibel ausgestaltet und speziell auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft ausgerichtet. In jungen Jahren steht der Versicherungsschutz bei Invalidität oder Todesfall im Vordergrund. Sobald es die finanziellen Möglichkeiten erlauben, kann der Versicherungsschutz mit einem steuerbegünstigten Sparplan ergänzt werden. Diese Sparlösung zeichnet sich durch die für Selbstständigerwerbende erforderliche Flexibilität und die Möglichkeit, zusätzliche Einkaufsbeiträge für fehlende Versicherungsjahre zu leisten, aus. Die Gesamtverzinsung der Sparbeiträge liegt gegenwärtig bei gut 3%.

Angebote der Versicherungen und Banken

Im Rahmen der Säule 3a werden gebundene Vorsorgepolicen und Vorsorgesparhefte angeboten. Die Versicherungsprodukte sind ähnlich konzipiert wie die herkömmlichen Lebensversicherungen in der freien Vorsorge. Sie eignen sich für zielorientiertes konstantes Sparen über eine längere Zeit, sofern gleichzeitig ein Versicherungsschutz erforderlich ist. Aufgrund der mangelnden Flexibilität sind sie für die Bauernfamilien weniger geeignet. Die Vorsorgekonten bei der Bank können als reine Sparpläne abgeschlossen werden. Die Beitragshöhe wird im Rahmen der zulässigen Grenzwerte von Jahr zu Jahr frei gewählt. Sie eignen sich vor allem als Steueroptimierungsinstrument in Ergänzung zu einer freiwilligen 2. Säule bei der Pensionskasse des Berufsstands.



Gebundenheit

Sowohl im Rahmen der 2. Säule wie auch der Säule 3a muss der Gebundenheit die nötige Beachtung geschenkt werden. Nur wenn spezielle Bedingungen erfüllt sind, können die Vorsorgegelder vorzeitig wieder bezogen werden. Bei Versicherungen ist in diesem Zusammenhang zusätzlich die Rückrufproblematik zu beachten.

Einzahlungen in Säule 2 wie auch in Säule 3a haben steuerliche Vorteile.

boten, als auch Versicherungs- und Bankangebote «von der Stange».

Steuerbegünstigte Vorsorge

Ergebnisse der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten in Tänikon zeigen, dass im Durchschnitt 6 % des Haushaltseinkommens bzw. 4700 Fr. pro Jahr in die zweite oder dritte Säule der Altersvorsorge gesteckt werden. Dabei ist allerdings auch jenes Drittel der Betriebe enthalten, die keine Gelder für eine steuerbegünstigte Altersvorsorge ausgeben. Dabei handelt es sich um Betriebe mit niedrigem Einkommen. Auch Bergbauern und ältere Betriebsleiter verzichten häufig auf eine aktive Altersvorsorge.

Vergleicht man die Höhe der durchschnittlich gezahlten Beiträge, so fällt beispielsweise auf, dass um Zürich und Basel herum die intensivste Altersvorsorge in der Landwirtschaft betrieben wird. Hier werden im Schnitt über 10 % des Haushaltseinkommens auf die Seite gelegt. Dagegen sind es in den ländlichen Regionen der West- und Innenschweiz weniger als 5 %.

Bei steigendem Einkommen wächst die Bereitschaft und die Möglichkeiten für den Lebensabend vorzusorgen exponentiell an (Grafik 1).

Tatsächlich ist es nicht leicht, eine vernünftige Balance zwischen dem ge-

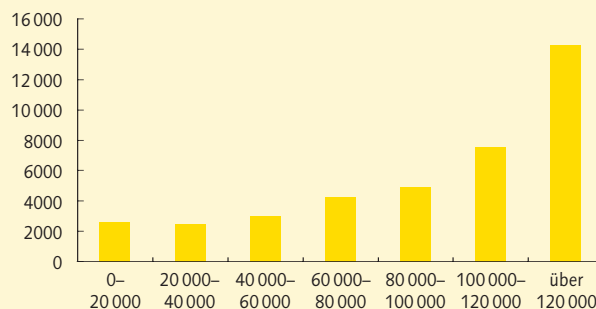
genwärtigen Einkommen und dem Einkommen im Alter zu finden. Einlagen in eine 2. oder 3. Säule werden nicht nur aufgrund von Vorsorgegedanken gemacht, sondern oft aus steuertechnischen Überlegungen.

Für pensionierte Bäuerinnen und Bauern, die heute ausschliesslich auf die AHV angewiesen sind, bietet der Staat noch Ergänzungsleistungen an. Diese sind meist bei den kantonalen Ausgleichskassen zu beantragen und haben das Ziel, den älteren Menschen den Gang zum Sozialamt zu ersparen. Die Ergänzungsleistungen werden heute allerdings nur teilweise von pensionierten Bauern in Anspruch genommen. Ein sektorspezifisches Problem ist das hohe «Vermögen», das viele pensionierte Landwirte in Form von Land besitzen. Hier muss erst verkauft und das Geld verzehrt werden, bevor die staatliche Unterstützung in Anspruch genommen werden kann.

Der Fall der Familie F. zeigt jedoch einmal mehr, dass es mit finanzieller Vorsorge allein nicht getan ist. Gerade, wenn der Betrieb an die nachfolgende Generation übergeben wird, bedarf es hierfür eines für alle Seiten tragfähigen Vertrages, in welchem die Konditionen der Übergabe und die Frage nach dem Wohnrecht klar geregelt sind. Judith F. beklagt, ihr damaliger Notar sei eng mit dem Va-

ter der Schwiegertochter befreundet gewesen. Solche Konstellationen, das wissen die Freys inzwischen auch, sind einem geregelten Übergang in den dritten Lebensabschnitt abträglich. ■

Grafik: **Altersvorsorge in Abhängigkeit vom Gesamt-Jahreseinkommen (Fr./Jahr)**



Quelle: Zentrale Auswertung der Agroscope Reckenholz Tänikon, eigene Auswertung, 2005

Autoren Dr. Stefan Mann, Leiter Prognosesysteme, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART), 8356 Ettenhausen und Christian Kohli, Leiter Geschäftsbereich SBV Versicherungen, Schweiz. Bauernverband, 5200 Brugg.

Wissen Vorsorgeplanung bedarf immer einer sorgfältigen Abklärung. Es wird empfohlen, die Hilfe von Spezialisten, welche den spezifischen Bedarf in der Landwirtschaft kennen, in Anspruch zu nehmen. Die landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen und der Beratungsdienst von SBV Versicherungen unterstützen die Bauernfamilien in allen Vorsorgefragen.

INFOBOX

www.ufarevue.ch

12·06

*Name geändert.